Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 66. Freytag, den 17. August 1827.

Berlin, vom 13. August.

Seine Majestät der König haben dem Instrumentenmacher Johann Friedrich Marty zu Königsberg in Preußen den Titel eines Hof-Instrumentenmachers beizulegen geruhet.

Demmin, den 2. August.

Am heutigen Tage trafen Ihre Königl. Hoheiten der regierende Großherzog von Mecklenburg-Strelitz nebst hohen Gemahlin hier ein und geruheten, nach Höchstihrer, bei einer Durchreise nach Puttbus am 28sten v. M. uns gemachten Hoffnung, die hiesige neu ausgebaute und decorirte Kirche in Augenschein zu nehmen.

Am westlichen Eingange der Kirche durch den Thurm, welcher zu Ehren des Höchsten, unserm Königl. Hause so nahe verwandten Fürstenpaars, mit Laub- und Blumengewinden und dem Namenszuge des Hochfürstlichen Paares geschmückt war, wurden Ihre Königl. Hoheiten von dem Superintendenten Mundt, in Begleitung des 2ten Predigers, mit einer kurzen Anrede empfangen, und 12 Jungfrauen der Stadt (welche in weißen Kleidern, mit einer Schärpe von der Mecklenburgischen Nationalfarbe, Blumenkränzen im Haar und Blumenkörbchen in den Händen, in 2 Reihen an dem Eingange standen) die Erlaubniß erbeten, vorausgehend den Weg in unser Heiligthum mit Blumen streuen zu dürfen.

Beim Eintritt in die Kirche selbst spielte die Orgel eine Intrade und darauf sprach eine der Jungfrauen die folgende Anrede:

„Vergönn', o Fürstin! gnädigst uns ein Wort,
 Bedürfniß unserm Herzen.
Wir sah'n Dich zieh'n durch unsern Ort,
 Und fühlten Freude — ach! auch Schmerzen. —
Du warst so freundlich, huldreich, mild', —
 Wir dachten an Luise!
Was Du den Deinen bist, der Gottheit Bild,
 Das war uns ach! einst diese.
Wie glücklich, daß wir heute Dich
 Noch einmal bei uns sehen,
Und hier in Gotteshaus für Dich
 Das Herz kann Heil erflehen!
So wie wir hier am heil'gen Ort
 Dir arme Blümchen streuen,
So mögen Gottes Engel immerfort
 Mit schönern Blumen Deinen Weg bestreuen;
Und später — ach! als wir — die Deinen
 Um ihre Landesmutter weinen."

Ein Vers aus dem Liede: „Nun danket alle Gott!" von dem Schülerchor mit Orgelbegleitung gesungen, schloß die kleine, anspruchslose Feierlichkeit.

Ihre Königl. Hoheiten verweilten ziemlich lange am Altare, besahen alles und besonders die von unserm wackern Pommerschen Künstler Lengerich in Stettin angefertigten Gemälde und bezeigten wiederholt Höchst-Ihre Zufriedenheit.

Stralsund und Putbus, vom 9. August.

Auch hier wurde das Geburtsfest unsers geliebten Königs mit großer Herzlichkeit gefeiert.

Besonders zahlreich war die Versammlung zu dieser Feier in Putbus, wo die berühmte Sängerin, Madame Catalani, noch in dem gastfreundlichen Schlosse des Fürsten zu Putbus verweilte.

Bei der großen Tafel im Salon, wozu sich mehr als 170 Personen eingefunden hatten, brachte Se. Durchlaucht die Gesundheit Sr. Majestät des Königs unter fröhlichem Jubelruf aus, worauf Madame Catalani aus freiem Antriebe aufstand und das schöne in jedem treuen Herzen wiedertönende Volkslied mit der ihr eigenen Würde und tiefem Gefühl so herrlich vortrug, daß alle Anwesende zum lebhaften Enthusiasmus angeregt, mit Beifall in den Chor einstimmten:

„Gott segne unser'n König!"

Die geehrte Künstlerin hat dadurch die Huldigung gegen das erhabene Königshaus und ihr dankbares Anerkenntniß des höchsten Wohlwollens, welches ihr in Berlin zu Theil geworden, am würdigsten ausgesprochen.

Den Abend dieses genußreichen Tages feierte der Fürst zu Putbus durch einen Ball, wozu alle Badegäste und Fremde eingeladen waren und sich nahe an 360 Personen vereinigt hatten.

Jeder kehrte mit dem tief gefühlten Wunsche heim: daß dies vaterländische Fest noch oft sich erneuern, daß Friede und Freude stets im verehrten Königshause wohnen möge!

Einer Aufforderung zufolge, gab Mad. Catalani auch in Stralsund, bei ihrer Durchreise von Putbus nach Doberan, im Saale der Brauer-Compagnie ein Concert, welches über alle Erwartung besucht war; von Greifswalde, Wolgast, Rügen und aus allen Gegenden Neuvorpommerns hatten sich Zuhörer eingefunden. Der Saal war gedrängt voll, und an 100 Personen, welche erst am Mittwoch nach der Stadt gekommen waren, mußten auf den Genuß verzichten. Ueber 600 Billets waren ausgegeben. Der Beifall war außerordentlich. Am 9. August Morgens reiste Mad. Catalani von Stralsund nach Doberan ab.

Elberfeld, vom 6. August.

Die muthmaßlichen Hauptbedingungen des Friedens zwischen Brasilien und Buenos-Aires sind nach den besten Quellen aus Rio Janeiro: 1) daß Buenos-Aires und Brasilien sich in die Cisplatinische Provinz oder das Gebiet der Banda oriental theilen; 2) daß Montevideo zum Freihafen erklärt werden, und eine Engl. Besatzung erhalten wird. Hr. Garcia versicherte seinen besten Freunden vor seiner Abreise aus Rio, daß an der Ratification von Seiten der Regierung von Buenos-Aires gar nicht zu zweifeln sei. Vom Kaiser Don Pedro nahm er die Ratification bekanntlich mit.

Hannover, vom 8. August.

Der Hofmedicus Dr. Matthäi zu Verden, Verfasser der von der medicinischen Facultät zu Berlin gekrönten, und von Sr. Durchl. dem Herzoge von Oldenburg mit Zweihundert Ducaten und dem Ankaufe von einhundert Exemplaren belohnten Preisschrift über das gelbe Fieber, hat als Zeichen der Anerkennung dieser verdienstlichen Arbeit von Sr. Maj. unserm allergnädigsten Könige eine prächtige goldene Tabatiere mit dessen Namenszuge in Brillanten; ein gleiches Geschenk von Sr. K. H. dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin; ferner von Sr. Maj. dem Könige von Preußen ein huldvolles Schreiben, mit dem Bildnisse Sr. Majestät schwer in Gold begleitet, von dem Senate zu Hamburg zwei große goldene Medaillen, von dem Senate zu Bremen eine Kiste mit altem Rheinweine, und von dem Senate zu Lübeck eine goldene Medaille erhalten.

Schandau, vom 5. August.

Se. Maj. der König von Preußen trafen, von Teplitz kommend, ganz unvermuthet am 2. d. M. im strengsten Incognito in Schandau ein und besuchten Tags darauf mehrere Punkte der Sächsischen Schweiz.

Am 4. August haben Se. Majestät dem Könige von Sachsen zu Pilnitz einen Besuch abgestattet, dort zu Mittag gespeißt und sind gleich darauf wieder nach Teplitz zurückgekehrt.

Aus den Maingegenden, vom 5. August.

Das dreihundertjährige Jubiläum der Universität Marburg ist vorüber. Die Festlichkeiten dauerten 3 Tage bis zum 30. Juli. Se. K. H. der Kurfürst war, wie man früher hoffte, nicht zugegen; dagegen hatte er einen, ihn vertretenden Deputirten abgesendet. Am 28sten war die glänzendste Festlichkeit, ein großer Fackelzug der Studierenden, wobei die Fackeln auf dem Markt verbrannt wurden. Am 29sten wurde durch den allgemein ernannten Promotor Dr. Plattner die Ehrenpromotion von 40 in- und ausländischen Gelehrten vorgenommen. Man findet unter denselben die Namen v. Savigny, Daub, Schwarz, auch die eines Bundestagsgesandten und eines Generals; bald hätte auch die Reihe eine Frau, die Wittwe des berühmten Wyttenbach getroffen, sie war aber schon einige Tage zuvor zur Doctorwürde erhoben worden. Ein Ball, dem etwa 1000 Personen beiwohnten, beschloß diesen Tag. Am dritten Tage wurde die zur Ehre des Festes geprägte Medaille an die, nur in geringer Zahl anwesenden, auswärtigen Gelehrten ausgetheilt.

Aus den Maingegenden, vom 10. August.

Am 5. Juli, Morgens, fand in München die feierliche Legung des Grundsteins zur neuen protestantischen Kirche durch den von Sr. M. dem Könige dazu ernannten Staatsrath Ritter v. Stürmer, Statt. In die Höhlung des Grundsteins wurden gelegt: eine schön gebundene Bibel, eine andere mit historischen Notizen (unter welcher Regierung, in Gegenwart welcher Personen, der Grundstein gelegt wurde); Gold- und Silbermünzen von diesem Jahre; ein in Glas geschmolzenes Brustbild des Königs; eine silberne und eine goldene Medaille von einem Münchener Bürger, auf der einen Seite den Heiland, schwebend in den Wolken, auf der andern die Brustbilder Luthers und Melanchthons vorstellend; dann eine Medaille eines Augsburger Bürgers, der eigends deswegen nach München reiste, mit der Ansicht der Stadt Augsburg.

Paris, vom 3. August.

Die Zeitung von Florenz vom 24. Juli enthält einen Brief aus Constantinopel vom 25. Juni, worin es heißt: „So eben langen hier die Köpfe des Gouverneurs und des Pascha von Smyrna an, die wegen Nichterfüllung ihrer Pflicht während der dort vorgefallenen Unruhen hingerichtet worden sind."

Marseille, vom 25. Juli.

Briefe aus Tunis über Italien sprechen von großen Vertheidigungsanstalten, die der Dey von Algier zu Lande und zu Wasser treffen läßt. Zu einer Landung werden an 15000 Mann erfordert; zum Bombardement dagegen, außer den Bombardier-Galliotten, noch mehrere Linienschiffe und Fregatten, um das Feuer von den Wällen und Batterien zum Schweigen zu bringen. Ein der Stadt zu nahe gekommenes Schiff von unserm Geschwader wurde heftig beschossen und mußte sich eiligst entfernen.

Madrid, vom 19. Juli.

Sämmtliche Corps, die eine rückgängige Bewegung gemacht hatten, sollen Gegenbefehl erhalten haben, und rücken wieder in ihre früheren Stellungen an der Gränze ein. Die Gränzbewohner besorgen von neuem einen Bruch zwischen beiden Staaten, und flüchten ihre Heerden und beweglichen Güter ins Innere des Landes.

Madrid, vom 26. Juli.

Man bemerkt in einzelnen Fällen eine Milderung in den Maaßregeln. Der Graf v. Noblejas, Erbmarschall von Castilien, der vor 2 Jahren zu zehnjähriger Haft in Barcelona, seines Betragens als Municipalbeamter von Madrid halber, verurtheilt worden war, ist seiner Verweisung entlassen. Dem Herzog v. San Lorenzo, der, nach den Ereignissen des 7. Juli 1822, diesseitiger

Gesandter in Paris gewesen, ist die Rückkehr erlaubt, jedoch soll er sich von Madrid und den Königl. Lustschlössern fernhalten. Die vormaligen Anhänger Joseph Bonaparte's (Afrancesados), die man hier auch die Moderantisten nennt, fangen an, bedeutende Stellen zu erhalten, oder wenigstens in wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt zu werden. Vornehmlich wendet, wie verlautet, der Herzog v. San Carlos alles an, um eine Aussöhnung der Partheien zu Stande zu bringen. Seit einigen Tagen heißt es sogar: Hr. Martinez de la Rosa solle hieher berufen werden. Die Uebertriebenen fürchten bereits, Herrn Almenara (Hervas) und den General O'Farill ins Ministerium kommen zu sehen. Die Maaßregeln gegen diejenigen, welche Briefe aus Portugall verheimlichen würden, sind gemildert worden. In Barcelona hat man den 23. mehrere in die Verschwörung von Tortosa verwickelte Personen in Freiheit gesetzt.

Die Provinzial-Junta von Biscaya, die ihre Sitzungen in Guernica hält, hat mittelst Beschlusses vom 14. dieses erklärt, daß sie weder durch Geld, noch durch Mannschaft zur Rekrutirung der Armee beitragen werde, indem solches ihren Privilegien zuwider sei.

Zwischen Gerona und Barcelona sind neue Banden aufgetreten; in Gerona werden die Thore nicht eher geöffnet, als bis die Umgegend gehörig durchsucht ist. Der bekannte Carnicero, der sich selber der General Pizola nennt, hatte die Frechheit, den Commandanten von Gerona zur Uebergabe dieses Platzes aufzufordern. In Aragonien herrscht solche Armuth, daß viele Landbesitzer, um nur ihre Erndte zu bewerkstelligen, sich genöthigt sahen, die Arbeiter mit dem Korn im Halm zu bezahlen.

Am 19. hat die Kriegs-Corvette Descubierta bei Trafalgar den Columbischen Kaper (General Armario) genommen, welcher mehrere Spanische Fahrzeuge und neulich auch das Französ. Schiff Casimir ausgeraubt hatte.

London, vom 31. Juli.

Nach Calcutta-Zeitungen vom 2. März ist ganz Nieder-Pegu im Aufstande gegen Ava. Maongsat, der Myothuggi (Statthalter) von Syriam, hat den Königstitel angenommen. Er ist 50 Jahr alt, besitzt großen Muth, aber wenig Talente. Der Prinz von Mek-ka-ra (ein Sohn des Königs von Ava) ist der Sohn einer Cousine Maongsats, welcher Verbindung er seinen hohen Posten verdankt. Er ist ein Feind der Birmanen, hat schon früher Unruhen angezettelt, und sollte bereits hingerichtet werden, als er auf dem Richtplatz begnadigt ward. Er ist ein Feind von Bücken und Kriechen, und seine Krieger müssen ihn aufrechtstehend begrüßen; er hat erklärt, keinen Kriegsgefangenen fernerhin tödten zu wollen, und bis jetzt Wort gehalten. Er hat vor allem, was Englisch ist, große Achtung. Zu den Talains, die es mit Maongsat halten, haben sich unter Maongbidschu, auch die Karians, 3tausend Mann stark, gesellt. Die ganze Umgegend von Ranguün (die Stadt selber nicht), die Bezirke von Syriam und Dalla sind im Besitz der Talains. In Ava war die Nachricht von dem Aufstande bereits im December v. J. angelangt, und 6 Wochen nachher war noch keine Verstärkung in Ranguün eingetroffen. Die Birmanen sowohl als ihre Gegner scheinen das Kriegführen nicht sonderlich zu verstehen.

London, vom 4. August.

Folgendes ist das Manifest, welches die Pforte am 9. und 10. Juni den Dragomans der Botschafter und Gesandten von Frankreich, England, Rußland, Oesterreich und Preußen übergeben ließ:

Allen mit Einsicht und Scharfsinn begabten Menschen ist es klar und unzweifelhaft, daß der blühende Zustand dieser Erde in Gemäßheit der Beschlüsse der göttlichen Vorsehung aus der Vereinigung des menschlichen Geschlechts in einen gesellschaftlichen Verband herrührt, und daß, da diese Vereinigung wegen der Verschiedenheit der Sitten und des Characters sich nur durch die Unterwerfung der verschiedenen Nationen erreichen läßt, die allmächtige Weisheit, bei Vertheilung der ganzen Welt in einzelne Länder, einer jeden ihren Oberherrn gegeben, in dessen Händen die Zügel unumschränkter Gewalt über die seiner Botmäßigkeit unterworfenen Nationen niedergelegt sind, und daß der Schöpfer auf diese Weise die Ordnung des Universums festgestellt und geregelt hat. Wenn nun einerseits die Dauerhaftigkeit eines solchen Standes der Dinge davon abhängt, daß die Monarchen und Fürsten sich gegenseitig aller Dazwischenkunft in des andern inneren und Privat-Angelegenheiten enthalten, so ist es andrerseits eben so offenbar, daß die Verträge eines Reichs mit dem andern zunächst bezwekken, die Verletzung eines so bewundernswürdigen Ordnungssystems zu verhüten, und auf diese Weise die Sicherheit der Völker und Könige zu begründen. Solchergestalt besitzt jede unabhängige Macht, außer den ihr durch ihre Verträge und auswärtigen Verhältnisse auferlegten Verpflichtungen, auch noch Einrichtungen und Verhältnisse, die nur sie selbst und ihren inneren Zustand betreffen, und aus ihrer Gesetzgebung und Regierungsform hervorgehen. Es kommt daher ihr allein zu, was ihr angemessen sei, zu bestimmen, und sich ausschließlich damit zu beschäftigen. Ueberdies ist es eine allbekannte Thatsache, daß alle Angelegenheiten der hohen Ottomannischen Pforte auf ihrer heiligen Gesetzgebung beruhen, und daß alle ihre nationellen und politischen Einrichtungen mit den Vorschriften der Religion in Verbindung stehen. Nun haben die Griechen, welche einen Theil der seit Jahrhunderten durch die Ottomannischen Waffen bezwungenen Nationen ausmachen, und von Geschlecht zu Geschlecht, steuerpflichtige Unterthanen der hohen Pforte gewesen, wie die andern Völker, die seit dem Entstehen des Islams in pflichtmäßiger Unterwerfung verharrt, beständig vollkommene Ruhe und Sicherheit, unter dem Schutze unsrer Gesetzgebung genossen. Es ist weltbekannt, daß diese Griechen in jeder Hinsicht und in Betreff ihres Eigenthums, der Erhaltung ihrer persönlichen Sicherheit und Beschützung ihrer Ehre vollkommen wie Muselmänner behandelt worden sind; daß sie, besonders unter der glorreichen Regierung des gegenwärtigen Oberherrn, mit weit größeren Wohlthaten, als ihren Vorfahren zu Theil wurden, überhäuft worden sind; aber eben dieser hohe Grad der Begünstigung, diese ruhige und behagliche Lage hat die Empörung veranlaßt, die von böswilligen Menschen angezettelt wurde, welche den Werth solcher Beweise des Wohlwollens nicht zu schätzen wußten. Von den Eingebungen einer erhitzten Einbildungskraft hingerissen, haben sie sich unterfangen, die Fahne des Aufstandes nicht allein gegen ihren Wohlthäter und legitimen Oberherrn, sondern gegen das gesammte Muselmännische Volk aufzupflanzen, indem sie die furchtbarsten Gräuel verübten, und unbewehrte Weiber und unschuldige Kinder mit beispielloser Grausamkeit ihrer Rache aufopferten. Da jede Macht ihre eigenen Strafgesetze

und politischen Verordnungen hat, deren Inhalt die Grundlage ihrer Oberherrlichkeit bildet, so bedient sich die hohe Pforte, in allen auf die Ausübung ihrer Oberherrlichkeit bezüglichen Dingen, ihrer heiligen Gesetzgebung, derzufolge die Rebellen bestraft werden sollen. Aber bei Verhängung der nothwendigen Strafen gegen Einige, in der bloßen Absicht sie zu bessern, hat die Pforte sich nie geweigert, denen zu verzeihen, die um ihre Gnade flehen, und dieselben wie früher unter die Aegide ihres Schutzes zu stellen. Desgleichen hat die hohe Pforte, stets entschlossen, den Verfügungen ihres heiligen Gesetzes gemäß zu handeln, ungeachtet der ihren innern Angelegenheiten gewidmeten Sorgfalt, nie versäumt, die Verhältnisse des guten Verständnisses mit den befreundeten Mächten zu unterhalten. Die hohe Pforte ist stets bereit gewesen, was die Verträge und Pflichten der Freundschaft erheischen, zu erfüllen. Ihre aufrichtigsten Gebete steigen gen Himmel für den Frieden, und die allgemeine Ruhe, die mit Hülfe des Allerhöchsten, auf die nämliche Weise wiederhergestellt werden wird, wie die hohe Pforte zu jeder Zeit ihre Eroberungen ausgedehnt hat; nämlich durch Scheidung ihrer treuen Unterthanen von den Widerspenstigen und Uebelwollenden, und durch Beendigung der obwaltenden Unruhen mittelst ihrer eignen Hülfsquellen, ohne zu Zwistigkeiten mit den befreundeten Mächten oder zu Forderungen von Seiten derselben Anlaß zu geben. Alle Bestrebungen der hohen Pforte sind nur auf diesen Zweck, nämlich die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe, gerichtet, während fremde Dazwischenkunft nur zur Verlängerung der Rebellion führen kann. Der entschiedene und standhafte Entschluß der Pforte, über ihre wesentlichen Interessen zu wachen, die aus ihrem heiligen Gesetze entspringen, verdient Billigung und Achtung, während jede fremde Dazwischenkunft dem Tadel und Schimpf ausgesetzt wäre. Nun ist es klar und deutlich, daß das Beharren bei einem solchen Grundsatze, Allem längst ein Ende gemacht hätte, wären nicht ungegründete Behauptungen wegen Religions-Verwandtschaft aufgestellt worden, ein Umstand, der seinen verderblichen Einfluß vielleicht über ganz Europa verbreitet hat, und wäre der Seehandel nicht einigen Nachtheilen ausgesetzt gewesen. Zu gleicher Zeit sind die Hoffnungen der Uebelwollenden beständig durch das ungeziemliche Verfahren aufgemuntert worden, daß man ihnen Unterstützung aller Art gewährte, was jederzeit in Gemäßheit alles Völkerrechts hätte gemißbilligt werden sollen. Ueberdies ist zu bemerken, daß die zwischen der hohen Pforte und den mit ihr befreundeten Mächten bestehenden Verhältnisse nur mit den Monarchen und Ministern jener Mächte angeknüpft sind; und in Erwägung der Verbindlichkeit jeder unabhängigen Macht, ihre Unterthanen selbst zu regieren, hat die hohe Pforte nicht unterlassen, sich bei einigen Mächten über die den Insurgenten gewährte Unterstützung zu beschweren. Die einzige Antwort auf diese Vorstellungen war, daß man Umtrieben, welche den Umsturz der Gesetze und Verträge bezweckten, den Namen der Freiheit gab, und daß man ein den bestehenden Verpflichtungen zuwiderlaufendes Verfahren mit dem Ausdruck Neutralität belegte, und sich auf die Unzulänglichkeit der Mittel zur Abhaltung des Volkes berief. Abgesehn von dem Mangel an gegenseitiger Sicherheit, der aus einem solchen Zustande der Dinge endlich entspringen muß, kann die hohe Pforte solche Vorfälle nicht unberührt hingehen lassen. Die Pforte hat demzufolge nie unterlassen, auf die verschiedenen ihr gemachten Anträge, durch Berufung auf die Gerechtigkeit und Billigkeit der befreundeten Mächte, durch Wiederholung ihrer Beschwerden wegen der den Insurgenten gewährten Unterstützung, und durch Ertheilung der erforderlichen Antworten im Laufe der Mittheilungen an ihre Freunde, zu erwiedern. Zuletzt ist eine Vermittelung in Vorschlag gebracht worden. Es ist jedoch ausgemacht, daß eine auf einen einzelnen Gegenstand beschränkte Antwort sich weder im Fortgang der Zeit noch durch Neuerung in den Ausdrücken verändern kann. Die Antwort, welche die hohe Pforte gleich Anfangs ertheilte, wird immer die nämliche bleiben, die sie im Angesicht der ganzen Welt wiederholt hat, und die das Ultimatum ihrer Gesinnungen über den Stand der Dinge enthält. Wer von den Umständen der Ereignisse näher unterrichtet ist, wird wissen, daß zu Anfange des Aufstandes einige Minister befreundeter Mächte bei der hohen Pforte ihren wirksamen Beistand zur Züchtigung der Rebellen angeboten haben. Da dieses Anerbieten jedoch eine Angelegenheit betraf, die einzig und allein der hohen Pforte zustand, so begnügte sich die Pforte, in Folge wichtiger Erwägungen sowohl für die Gegenwart als die Zukunft, zu erwiedern, daß, obgleich ein solches Anerbieten eine Unterstützung der Ottomannischen Regierung bezweckte, sie dennoch keine fremde Einmischung gestatten würde. Was noch mehr ist: als der Gesandte einer befreundeten Macht zur Zeit seiner Reise nach dem Congreß von Verona sich in seinen Unterredungen mit dem Ottomannischen Minister in Erklärungen über die in Vorschlag gebrachte Vermittelung einließ, so erklärte die hohe Pforte auf die unzweideutigste Weise, daß solch ein Vorschlag nicht beachtet werden solle; und jedesmal, wenn der Gegenstand wieder vorkam, wiederholte sie die Versicherung, daß politische, nationelle und religiöse Rücksichten diese Weigerung unumgänglich nothwendig machten. Von diesem Raisonnement überzeugt, und nach mehrmaligem Eingeständniß, daß das Recht auf Seiten der Pforte sei, erklärte obgedachter Gesandte bei seiner Rückkehr von Verona nach Constantinopel abermals deutlich und officiell in mehreren Unterredungen, auf Befehl seines Hofes und im Namen der übrigen Mächte, daß die Griechische Angelegenheit, als zu den inneren Verhältnissen der hohen Pforte gehörend, angesehen werde; daß sie als solche einzig und allein von der hohen Pforte selbst zu Ende zu bringen sei; daß keine andre Macht in der Folge sich hineinzumischen habe, und daß, wenn jemals eine derselben sich hineinmischen wollte, alle übrigen den Grundsätzen des Völkerrechts gemäß handeln würden. Die Agenten einer der großen Mächte, die neulich ihre Verhältnisse der Freundschaft und des guten Einverständnisses mit der hohen Pforte befestigt hat, erklärten ebenfalls in ihren Unterredungen mit den Ottomannischen Agenten officiell und ausdrücklich, daß keine Dazwischenkunft in dieser Hinsicht stattfinden solle. Da diese Erklärung als Grundlage zu dem Resultate jener Unterredungen gedient, so kann jetzt kein Zweifel über diese Angelegenheit mehr obwalten, welche die hohe Pforte als vollkommen und von Grund aus für abgemacht anzusehen berechtigt ist. Nichtsdestoweniger hält sich die Pforte für ermächtigt, noch folgende Bemerkungen zur Unterstützung ihrer früheren Behauptungen hinzuzufügen: die Maaßregeln, die die hohe Pforte von Anfang herein getroffen und noch jetzt

gegen die Griechischen Insurgenten fortsetzt, dürfen dem Kriege nicht das Ansehen eines Religionskrieges geben. Diese Maaßregeln erstrecken sich nicht auf das ganze Volk überhaupt, sondern haben den alleinigen Zweck, die Empörung zu unterdrücken und diejenigen Unterthanen der Pforte zu bestrafen, die, als wahre Räuberhauptleute, eben so furchtbare als empörende Gräuelthaten begangen haben. Die hohe Pforte hat denen, die sich unterworfen, ihre Verzeihung nie versagt. Die Thore der Gnade und Barmherzigkeit haben immer offen gestanden. Das hat die hohe Pforte durch Thatsachen bewiesen, indem sie den zu ihrer Pflicht Zurückkehrenden Schutz gewährte. Die wahre Ursache der Fortdauer dieser Empörung besteht in den verschiedenen, der Pforte gemachten Anträgen. Der Nachtheil des Krieges ist ebenfalls allein von der Pforte empfunden worden, da es weltbekannt ist, daß die Europäische Schifffahrt durch diesen Zustand der Dinge nie unterbrochen wurde, der den Europäischen Kaufleuten keinesweges geschadet, sondern vielmehr bedeutenden Vortheil gewährt hat. Ueberdies bestehen die Unruhen und die Empörung nur in einem einzigen Lande des Ottomannischen Reiches und unter den Anhängern der Uebelwollenden; denn, Gott sei Dank, die übrigen Provinzen dieses weiten Reiches haben auf keine Weise gelitten, und genießen, nebst allen ihren Einwohnern, der tiefsten Ruhe. Es ist daher nicht leicht einzusehen, wie diese Unruhen sich andern Ländern mittheilen sollten. Gesetzt jedoch, dies wäre der Fall, so müßte jede Macht, da sie in sich selbst unbeschränkt ist, die Unterthanen auf ihrem Gebiete, welche eine aufrührerische Stimmung verrathen, kennen, und in Gemäßheit ihrer eignen Gesetze, wie auch der mit ihrer Oberherrlichkeit verknüpften Pflichten, bestrafen. Es dürfte überflüssig sein hinzuzufügen, daß die hohe Pforte sich in solche Angelegenheiten nie mischen wird. Erwägt man die eben auseinander gesetzten Puncte mit Rücksicht auf Gerechtigkeit und Billigkeit, so wird sich Jeder leicht überzeugen, daß weiter kein Grund zur Verhandlung über diesen Gegenstand vorhanden ist. So billig es indessen wäre, daß alle fernere Dazwischenkunft aufhörte, so ist doch neuerdings eine Vermittelungs-Anerbietung gemacht worden. Nun versteht man in der politischen Sprache unter diesem Ausdruck, daß, wenn Zwistigkeiten oder Feindseligkeiten sich zwischen zwei unabhängigen Mächten erheben, eine Versöhnung durch die Dazwischenkunft einer dritten befreundeten Macht zu Stande gebracht werden kann. Eben so verhält es sich mit Waffenstillstand und Friedensverträgen, die nur zwischen anerkannten Mächten abgeschlossen werden können. Da aber die hohe Pforte im Begriff ist, auf ihrem eignen Gebiete und in Gemäßheit ihres heiligen Gesetzes, ihre unruhigen und aufrührerischen Unterthanen zu bestrafen, wie kann da jener Fall auf ihre Lage angewandt werden? und muß nicht die Ottomannische Regierung denen, die solche Vorschläge machen, Absichten zuschreiben, welche einem Räuberhaufen Bedeutung geben? Es ist von einer Griechischen Regierung die Rede, welche, im Fall die hohe Pforte in keine Uebereinkunft einwilligt, anerkannt werden soll; und es ist sogar vorgeschlagen worden, einen Vertrag mit den Rebellen zu schließen. Hat die hohe Pforte nicht vollen Grund, über eine solche Sprache von Seiten befreundeter Mächte von Erstaunen betroffen zu sein, weil die Geschichte kein Beispiel eines den Grundsätzen und Pflichten der Regierung in allen Hinsichten so sehr entgegenstehenden Verfahrens aufzuweisen hat? Die hohe Pforte kann daher niemals solchen Vorstellungen Gehör geben, Vorschläge, die sie weder anhören noch eingehen wird, so lange das von den Griechen bewohnte Land einen Theil der Ottomannischen Besitzungen bildet, und Jene steuerpflichtige Unterthanen der Pforte sind, welche ihren Rechten nie entsagen wird. Wenn sich die hohe Pforte mit Hülfe des Allmächtigen wieder in vollen Besitz des Landes setzt, so wird sie dann immer sowohl für den Augenblick als für die Zukunft in Gemäßheit der Verfügungen handeln, die ihr heiliges Gesetz ihr hinsichtlich ihrer Unterthanen vorschreibt. Da nun die hohe Pforte der Ansicht ist, daß sie in dieser Angelegenheit auf nichts als die Vorschriften ihrer Religion und die Bestimmungen ihrer Gesetze Rücksicht nehmen kann, so hält sie sich zu der Erklärung berechtigt, daß sie aus religiösen, politischen, administrativen und nationellen Gründen, den zuletzt entworfenen und ihr gemachten Vorschlägen nicht die mindeste Genehmigung ertheilen kann. Stets bereit, die Pflichten zu erfüllen, die ihr die mit den befreundeten Mächten abgeschlossenen Verträge auferlegen, denen sie gegenwärtig diese kategorische Antwort zu ertheilen genöthigt ist, erklärt die hohe Pforte hiedurch zum letzten Male, daß Alles, was oben angegeben worden, gänzlich mit den Ansichten Sr. Hoheit, seiner Minister, und des gesammten Muselmännischen Volkes übereinstimmt. In der Hoffnung, daß diese treue Darstellung hinreichen wird, um ihre wohlmeinenden Freunde von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu überzeugen, ergreift die hohe Pforte diese Gelegenheit zur Wiederholung der Versicherung ihrer hohen Achtung. — Gesundheit und Friede mit dem, der auf dem Pfade der Rechtlichkeit wandelt.

Nachrichten aus Algier vom 17. Juli melden, daß der Dei an diesem Tage Frankreich den Krieg erklärt habe.

Viele der Oberhäupter in den Birmanischen Küstenländern sind jetzt im Aufstande gegen ihren Oberherrn begriffen und haben sich für unabhängig erklärt. Einer derselben, ein Schwager des Kaisers, jedoch ein unversöhnlicher Feind der Birmanischen Nation, hat sich zum König aufgeworfen, das erniedrigende Ceremoniell der Asiatischen Höfe abgeschafft und scheint sich den Europäischen Sitten nähern zu wollen. Die Kriegsflamme hat sich schon bis unter die Mauern von Ranguhn verbreitet.

Am 30. Juli sind Nachrichten von der Expedition des Capit. Parry, aus Alten datirt, angelangt. Er hatte auf seiner Fahrt bis Hammerfest nur 14 Tage zugebracht. Man versprach sich keinen günstigen Ausgang seiner Unternehmung.

Am 31. Mai und 5. Juni waren Erdbeben auf Jamaika. Wir haben die Neuyorker Zeitungen bis zum 8. Juli erhalten. Der 4. Juli, der 51ste Jahrestag der Amerikanischen Unabhängigkeit, war feierlichst begangen worden, auch hatte an diesem Tage die Sclaverei in dem Staate Neuyork ihre Endschaft erreicht — ein Ereigniß, welches die farbigen Einwohner der Stadt am folgenden Tage durch eine große Prozession feierten.

Portsmuth, vom 28. Juli.

Der Warspite von 74 Kanonen, Capt. Dundas, kam diesen Morgen in 49 Tagen von Rio de Janeiro hier an und bringt die höchst erfreuliche und wichtige Nach=

richt von der geschehenen Abschließung eines Präliminar-Friedens-Traktats zwischen Brasilien und der Plata-Union.

Petersburg, vom 31. Juli.

Nachrichten aus Grusien. Der Oberst Schipow, abkommandirt, um dem Hassan-Chan den Rückzug abzuschneiden, entdeckte am 24. Juni einen kleinen feindlichen Haufen, welcher bei Annäherung der gegen ihn ausgeschickten Kosacken schleunig auf Sardar-Abada retirirte. — Wie es verlautet, ist Hassan-Chan während der Nacht durch die Gebirge nach Sardar-Abad gegangen, und hat sich darauf an den Fluß Arazes gezogen. — Der Obrist Schipow ist nach Etschmiazin zurückgekehrt. Der Generalmajor Baron Rosen traf am 28. Juni mit der 2ten Uhlanen-Brigade ein, und berichtete, er sei bis Besch-Abaran vorgedrungen gewesen, ohne daß seine Reiterpatrouillen den Feind irgendwo hätten aufspüren können. Das Lager des in Karabagh stationirten Detaschements ist aus der Gegend von Daschk-Sana in die Gärten von Dshibrailo, 5 Werst nördlich von Pechli-Tschikar, verlegt worden. Die Truppen und Transporte setzen ihre Bewegung fort. Letztere sind sämmtlich in Gornitschai angelangt; am 30. Juni rückten alle Truppen vorwärts, und marschirten ununterbrochen weiter. — Der Lieutenant Korganow, welchen der Generaladjutant Paßkewitsch an den Hochtschin-See abgefertigt hatte, berichtet vom 30. Juni, daß die daselbst versammelten 1300 Nomadenfamilien die Nachricht ihrer Aufnahme unter den Schutz Sr. M. des Kaisers vernommen, und daß ein Theil derselben schon seine Einwanderung begonnen hätte.

Vermischte Nachrichten.

Aus Schlesien erhalten wir wieder Nachrichten über den Zustand der schlafsüchtigen M. R. Exner zu Stöckigt bei Greiffenberg. Die Kranke schläft in der Regel 3 Tage, auch länger, so daß sie wöchentlich zweimal erwacht. Nach dem jedesmaligen Erwachen, in welchem Zustande sie schon 4 bis 5 Stunden bleibt, spricht sie mit Anstrengung, aber so schwach, daß man ihr nur wenig verstehen kann. Ihre Umgebungen verstehen ihre Wünsche ohnedies, und reichen ihr, was sie zu verlangen scheint. Sie genießt Butterbrodt, Semmel, Reissuppe, gedämpftes Obst, Milch und Kaffee in starken Portionen, und bei jedesmaligem Empfange derselben drückt sie, mit Thränen in den Augen, dankbar die Hände des Gebers. Sie bedarf zum Essen und Trinken 2 Stunden Zeit. Ihre Auflösung scheint noch nicht nahe zu sein.

Zu Helmstädt im Braunschweigschen ist eine Flugschrift unter dem Titel: Hr. v. Schmidt-Phiseldeck und die öffentliche Meinung, erschienen, worin die Rechtfertigungsschrift des Hrn. v. Sch.-P. widerlegt und das Verfahren der Herzogl. Braunschweig. Regierung gerechtfertigt werden soll. Es wird in derselben gesagt: daß Hr. v. Sch.-P. zum Verbrecher und Verräther an seinem Vaterlande geworden sei.

Aus der Stadt Mannsfeld erhalten wir Nachricht von einer merkwürdigen Feier des festlichen dritten August. Es hatten sich nämlich 20 Kinder, Knaben und Mädchen in einem Alter von 9 bis 10 Jahren, ohne Wissen und in Abwesenheit ihrer Eltern in einen Garten versammelt. Die Mädchen veranstalteten einen Ball, die Knaben ein Scheibenschießen mit Bogen und Pfeilen. Später gab jedes der Kinder 2 Pfennige zu einem Festmahle her, das aus einem Zweigroschenbrod und 5 Käsen bestand, und bei welchem von den kleinen Patrioten das Wohl des Königs ausgebracht und im lautesten Jubel aus Wassergläsern getrunken wurde.

Ueckermünde, den 4. August.

Am gestrigen, als dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs, wurde der Grundstein zu der in den hiesigen Amtsdörfern Schlabrendorff und Meyersberg zu erbauenden Kapelle gelegt.

Die Feierlichkeit begann mit einem geistlichen Vortrag des Herrn Predigers Tornow, worauf unter den gewöhnlichen Ceremonien der Grundstein zu diesem Gotteshause gelegt, und unter demselben, in einer blechernen Büchse eine Urkunde für die Nachwelt, von Herrn ꝛc. Tornow in lateinischer Sprache geschrieben, und die jetzigen Umstände der Einwohner, die Veranlassung des Baues, und daß Se. Majestät der König eine huldreiche Beihülfe von 600 Rthlr. und freies Bauholz allergnädigst bewilligt haben, enthaltend, aufbewahrt.

Es wurde für diese ertheilte Gnade öffentlich gedankt, und unter inbrünstigem Gebet, daß dies begonnene Werk glücklich vollendet werden möge, und mit Gesang die feierliche Handlung beschlossen.

* Swinemünde, den 4. August.

Gestern ward hier der Geburtstag Sr. Majestät unsers geliebten Königs unter frohem Jubel gefeiert.

Schon des Morgens deuteten die aufgeheißten Flaggen aller im Hafen befindlichen einheimischen und fremden Schiffe die Feier des Tages an, und Mittags hatten sich in mehreren öffentlichen und Privathäusern, besonders aber in dem hiesigen Gesellschaftshause, die Badegäste mit den hiesigen Einwohnern, zu einem frohen Mahle vereinigt, um diese Feier zu begehen.

Se. Excellenz, der Königl. wirkliche Geheime-Rath und Ober-Präsident von Pommern, Herr Dr. Sack, hatten uns an diesem festlichen Tage, unerwartet mit Ihrem Besuche erfreuet, und von Hochdenenselben wurden aus der Tiefe des Herzens die Wünsche für die Erhaltung und das Wohl des geliebtesten Landesvaters ausgesprochen, denen die Anwesenden im lautesten Jubel, worin sich die Liebe zu dem angebeteten Herrscher unzweideutig aussprach, beistimmten.

Der Donner der Kanonen, von dem hier im Hafen liegenden Ostindienfahrer, Mentor genannt, begleitete das Lebehoch der jubelnden Menge, und eine reichlich ausgefallene Collecte für die Armen, durch ein paar junge Damen aus der Gesellschaft gesammelt, vollendete die Feier des Tages, welche in dieser Art, dem zum Wohlthun gegen Arme und Unglückliche so sehr geneigten Monarchen, die angenehmste ist.

Reinern und frohern Herzens und mit dem Bewußtseyn, seinen armen Mitbruder nicht vergessen zu haben, überließ sich jeder bei dem auf den Abend veranstalteten Balle der Freude, und kein Unfall störte dieselbe.

Unser Bad erfreuet sich auch in diesem Jahre eines zahlreichen und glänzenden Besuchs; die Zahl der Fremden beläuft sich bis jetzt über 600 und in diesen

Tagen werden Se. Excellenz der Königliche Geheime Staats- und Kriegs-Minister Herr Graf v. Hacke unser Bad auch mit ihrem Besuche beehren.

Bahn, den 6. Juli.

Gestern war für die hiesige Stadt ein sehr wichtiger Tag, da an demselben unser würdiger Superintendent Beelitz sein funfzigjähriges Amtsjubiläum feierte. Nachdem dem Jubelgreise schon am Vorabende eine Abendmusik gebracht war, eröffnete das Läuten der Glocken am Tage der Feier selbst das Fest, und es versammlete sich in dem Hause des Diakonus die Geistlichkeit der Landsynode. Diese verfügte sich gegen neun Uhr in feierlichem Zuge zu dem Jubilar, und nachdem der Senior den Glückwunsch der Synode ausgesprochen hatte, überreichte er Namens derselben ein Prachtexemplar der Bibel zum Andenken des Tages. — Der Magistrat hatte Namens der Stadt durch eine Deputation schon früher seinen Glückwunsch gebracht. — Nun stellte sich vor der mit Blumenbogen geschmückten Hausthür das hiesige kirchliche Sängerchor auf, und sang, unter Begleitung von Instrumentalmusik, ein für diese Festlichkeit gedichtetes Lied, welches dem Jubelgreise vorher durch einen Knaben gedruckt überreicht wurde. Hierauf ging man zur Kirche. Den Zug eröffneten zwanzig junge Mädchen, weiß gekleidet, mit Kränzen im Haar, paarweise, und aus kleinen Körben Blumen streuend. Der Jubilar wurde von dem Commissarius des Königl. Consistoriums zu Stettin und dem Landrathe des Kreises geführt; ihm folgte die Synode, welcher sich die zu dem Feste von auswärts her geladenen Verwandten des Gefeierten, so wie die städtischen Behörden anschlossen. Die Kirche war mit Eichenlaub und Kränzen geschmückt, und es füllte sie außer der Stadtgemeine noch eine Menge von Menschen aus der Umgegend. Nachdem der Zug in der Gegend des Altars Platz genommen hatte, fing der Gottesdienst an. Die Liturgie las der Diakonus der Stadt; die Predigt hielt ein Mitglied der Synode über 1 Cor. 15. v. 58., und man sahe den würdigen Greis schon während des Gesanges, und nachher bei der von dem Prediger gethanen Erwähnung der vielfachen Prüfungen seiner letzten Jahre, gerührt Thränen vergießen. Nach der Predigt ward von dem Sängerchor wieder ein für diese Feier passendes Lied gesungen, dessen Text an der Kirchthür den Theilnehmern an dem Zuge gereicht worden war. Nun trat der beauftragte Consistorialrath vor den Altar, und hielt an den Jubelgreis, der von seiner ganzen Synode in einem Halbkreis umgeben vor ihm stand, eine Rede, die desto mehr in das Leben und die Verhältnisse des Gefeierten eingriff, da der Redner ein naher Verwandter desselben war. Zugleich überreichte er ihm die Glückwünschungsschreiben des hohen Ministeriums und des Consistoriums, welche außer der gerechten Anerkennung der Verdienste des Jubelgreises noch die Nachricht enthielten, daß Se. Majestät der König, der ihm schon früher ein Prachtexemplar der neuen Agende zum besonderen Andenken geschenkt, und bei dem letzten Ordensfeste den rothen Adlerorden dritter Klasse ertheilt hatte, ihm bei dieser Gelegenheit eine Gratification allergnädigst bewilligt habe. Nach dem Lobgesange wurde der Jubilar in seine Wohnung zurückgeführt, wo eine Deputation der Landschullehrer ihm Glück wünschte, und ein Prachtexemplar des Gesangbuches überreichte. — Gegen zwei Uhr verfügte sich die anwesende Gesellschaft in das obere Stockwerk des Hauses, wo in dem mit Blumenkränzen geschmückten Saal eine von der Synode und der Stadt veranstaltete festliche Mahlzeit, bei welcher die Gesundheiten unsers geliebten Königs, des Kronprinzen und des Jubelgreises, so wie mehrere Toasts ausgebracht wurden, alle Herzen zur Freude stimmte. Spät erst trennte sich die Gesellschaft, und das Fest, zu welchem noch nach der Tafel der Lehrer der hiesigen jüdischen Gemeine einen Glückwunsch brachte, wurde froh und zu allgemeiner Zufriedenheit beschlossen. — Ein Bürger aus Bahn hatte seinen Freund in Warschau, der auch ein geborner Bahner, und einst vom Jubilar eingesegnet worden war, besucht. Auf Bitten dieses, daß er noch länger bei ihm in Warschau bleiben möge, erwiedert er, daß er zum Amtsjubiläum des Herrn Superintendenten, am 5ten August, wieder in Bahn seyn müsse. Auf diese Nachricht nimmt der edle Bürger in Warschau warmen Antheil, giebt ihm einen Dukaten und 6 Rthlr., jenen, um ihn seinem alten Freunde G. in Bahn, diese, um sie an 12 der armen alten Leute gleichmäßig zu vertheilen, damit sie, am festlichen Tage seines ehemaligen Lehrers und Einsegners, sich eine frohe Mahlzeit verschaffen möchten, welches auch zur Freude derselben und der ganzen Stadt geschehen ist. Es wurden Dank und Gebete für den edlen Wohlthäter in Warschau zum Himmel geschickt. — Gott erhalte unsern würdigen Superintendenten noch lange in ungeschwächter Kraft und Amtsthätigkeit! dieser Wunsch ist in dem Herzen aller Theilnehmer an dem seltenen Feste der Nachklang desselben.

Theatralisches.

Dem Wunsche mehrerer Theater-Freunde und Gönner des Herrn Walter zu begegnen, wird derselbe mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung noch einige Vorstellungen, unter den bekannten Verhältnissen, hierselbst geben.

Herr W. hat den gehegten Erwartungen vollkommen entsprochen; er bedarf daher keiner weitern Empfehlung. Wer sich erheitern und herzlich lachen will — der sehe und höre den beliebten Komiker.

Die auf heute angesetzte Vorstellung: „Onkel Adam und Nichte Eva,“ ein komisches Produkt von Lembert, ist hier noch neu, und zeichnet sich durch humoristische Situationen besonders aus; — in den gut gewählten Gesangsstücken hat Herr W. Gelegenheit, seine angenehm ansprechende Tenorstimme hören zu lassen.

Auch haben wir noch unter den Darstellungen des Herrn W. das hier früher sehr gern gesehene Lustspiel: „Die Mißverständnisse,“ von Steigentesch, und ein neues Vaudeville: „Der somnambule Schneider,“ mit freundlichen Melodien ausgestattet, zu gewärtigen; beide Vorstellungen bieten dem Herrn W. ein reichhaltiges Feld zur Beförderung der frohen Laune. M. K.

Geist und Herz in 34 Kinder- und Gesellschaftsspielen, 24 gesellschaftlichen Scherzen und Künsten, 67 Räthseln, 43 lustigen Erzählungen, 24 Liedern und 27 witzigen Anekdoten. Sind gebunden für 15 Sgr. zu haben, bei F. H. Morin in Stettin (Mönchenstraße 464.)

Publikandum.

Der Unterbaum auf der Oder kann wegen Baufälligkeit der Laufbrücke von heute an bis zur Wiederherstellung der letztern nicht geschlossen werden. Es bleibt indessen in Rücksicht der Wasser-Passage bei der bisherigen Ordnung: wer daher nach 10 Uhr des Abends und vor Anbruch des Tages mit seinem Fahrzeuge den Baum passiren will, bedarf dazu einer besondern Erlaubniß-Charte von der Königl. Kommandantur, und wird ohne eine solche Legitimation von der Wache angehalten werden. Stettin, den 15ten August 1827.

Königliche Polizei-Direktion. Schallehn.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, zeige Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an.

Neu-Tornei, den 14ten August 1827.

Focke, Regierungs-Rath.

Die heute früh um 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt hiemit ganz ergebenst an. Stettin, den 16ten August 1827. G. W. Gothenbeutel.

Ankündigung.

Der Zahnarzt Paulisch aus Berlin wird, mehrseitigem Wunsche zufolge, am 19ten August c. nach Stettin kommen, und einige Tage, unter Ausübung zahnärztlicher Geschäfte, daselbst verweilen. Er empfiehlt sich bei dieser Gelegenheit zur Ausrichtung aller in das Fach eines Zahnarztes einschlagenden Geschäfte, und schmeichelt sich, insbesondere durch Einsetzen künstlicher Zähne auf die vollkommenste Weise, die Zufriedenheit des ihn mit Aufträgen beehrenden Publikums zu erwerben. Seine Wohnung ist große Wollweberstraße No. 568 parterre.

Bekanntmachung.

Mit der Post zurückgekommene Briefe: von Borck in Kankelfitz. Martens in Hamborg. Wagner in Berlin. Kopp in Luchfeld bei Fehrbellin. Koschau in Connin. Buschwald in Frankfurth a. d. O. Graf von Wartensleben in Ober-Meidlingen.

Anzeigen.

Wenn gleich ich das hiesige und auswärtige musikliebende Publikum durch diese Blätter auf meine neu eingerichtete

Musikalien-Leih-Anstalt

bereits aufmerksam gemacht habe, so bringe ich dieselbe hiermit doch ergebenst und wiederholentlich in Erinnerung: die dieser Anstalt zum Grunde gelegten Bedingungen sind so billig gestellt, dass bei einem jährlichen Abonnement dasselbe monatlich nur $12\frac{1}{2}$ Sgr. beträgt. Stettin, den 8. August 1827. B. W. Oldenburg.

Im Gasthofe zum Fürsten Blücher sind Reit- und Wagenpferde, ächter Mecklenburger Race, zum Verkauf angekommen.

Pariser Drath-Stürzen für Gemüse-Schüsseln u. s. w. empfiehlt J. B. Bertinetti, Heumarkt Nr. 136.

Da ich in meiner Frauendorffer Oel-Fabrike die Einrichtung getroffen habe, auch feine Speise-Oele anfertigen zu lassen, so kaufe ich nicht allein fortwährend Rapp- und Leinsaat, sondern auch Mohn-Saamen u. s. w., und tausche diese auch gegen Oele, bei Vergütigung des Schlagelohns, ein.

J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße Nr. 1075.

Sehr gute Zwiebeln von blauen und weissen Hyazinthen, sind zu 1 Sgr. per Stück und zu 3 Rthlr. per Hundert zu haben, bei

J. G. Lischke, Frauenstrasse Nr. 918.

J. Kröcker, Breitestraße No. 397, empfiehlt hiermit sein wohl assortirtes Lager ächter Tüll-Hauben in ganz neuen Façons, Ueberfall-Kragen, Barbentücher, Sontags-Fraisen und Ueberfalls; sowie Barège-Hüte, ganz modern gearbeitet, zu 1 Rthlr. 25 Sgr. Auch hat derselbe Wiener Seidenlocken mit Drath in allen Farben erhalten.

Der Leinwand-Fabrikant B. W. Nitsche aus Schmiedeberg offerirt einen neuen Transport Schlesischer Creas-Leinwand, auch Zwirn, zur beliebigen Auswahl zu den billigsten aber festen Preisen. Sein Waaren-Lager ist im goldenen Löwen in der Louisenstraße.

Inhaber von feinen, schönen, langen, weißgewaschenen Lamm-Wollen, welche diese zu verkaufen wünschen, werden um Einsendung ungeschmeichelter Muster ersucht und finden, wenn die geforderten Preise der jetzigen Conjunctur angemessen sind, zu ihren Partheien Käufer an

Conrad & Klemme in Berlin.

Ein gebildetes junges Mädchen, welche schon mehrere Jahre conditionirt hat, (in weiblichen Handarbeiten geübt, auch eine kleine Wirthschaft vorstehen kann,) sucht ein Engagement in der Stadt oder auf dem Lande, sogleich oder zum 1sten October d. J. Das Nähere wird die Zeitungs-Expedition mittheilen.

Ein junges Mädchen, welches im Schneidern sowohl als in anderer Handarbeit geübt ist, sucht zu Michaeli ein Unterkommen, es sey bey einer Dame oder bey einer Familie, auf dem Lande oder in der Stadt. Sollte es verlangt werden, übernimmt sie auch die Wirthschaft. Sie sieht mehr auf gute Behandlung als auf Gehalt. Die Zeitungs-Expedition wird nähere Auskunft darüber ertheilen.

(Hiebei eine Beilage.)

Bekanntmachung.

Bei einer, im Herbst v. J. in dem Blockhaus-Revier verübten Holzdefraudation ist den Thätern ein Boot abgenommen worden. Da der Eigenthümer desselben bisher nicht auszumitteln gewesen ist, so fordern wir denselben hiemit auf, sich baldigst, spätestens innerhalb 4 Wochen, deshalb bei uns zu melden und seinen Eigenthums-Anspruch vollständig nachzuweisen, sonst über das Boot anderweitig wird verfügt werden. Stettin, den 8ten August 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Masche.

Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung soll die Vermahlung des bei dem hiesigen Königlichen Magazin zur Militair-Brodverpflegung bestimmten Roggens, fernerweit in Entreprise gegeben werden. Besitzer von Wasser- oder holländischen Windmühlen, welche an dieser Vermahlung, unter den in unserm Bureau näher einzusehenden Bedingungen, Theil nehmen wollen, können ebendaselbst, und spätestens bis zum 1sten September c., ihre Offerten versiegelt unter der Aufschrift:

„Soumission wegen der Magazin-Getreide-Vermahlung"

abgeben. Stettin, den 15ten August 1827.

Königl. Proviant-Amt.

Zu verkaufen.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Brauers Johann Braatz soll die denselben zugehörige, zu Zedlitzfelde belegene Büdnerstelle, welche bei der gerichtlichen Abschätzung, laut Taxations-Instrument vom 14ten Juny 1826, auf 373 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein neuer Bietungstermin auf den 3ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Pölitz, den 25. July 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das in der Kirchenstraße unter Nr. 278 belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Karstädt, soll am 22sten October d. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Die 862 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. betragende Taxe und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Swinemünde, den 8ten August 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verpachtung.

Das eine halbe Meile von Stralsund belegene Gut Langendorff, welches bisher in 3 getrennten Ackerwerken bewirthschaftet worden ist, soll von Trinitatis k. J. an in eine gemeinschaftliche Schläge-Eintheilung und Wirthschaft gezogen und in solcher Masse auf 24 Jahre, mittelst öffentlichen Aufbots, anderweitig verpachtet werden. Zur Licitation dieser Pachtung, deren Bedingungen sowohl auf der hiesigen Stadt-Kanzley eingesehen, als deren gegen die Gebühr-Abschriften entnommen werden können, ist ein Termin auf den 21sten d. M., Vormittags 10 Uhr auf der Weinkammer angesetzt, und werden die Pachtliebhaber, denen jederzeit frei stehet, das Gut nach vorgängiger Meldung bei dem gegenwärtigen Pächter in Augenschein zu nehmen, eingeladen, sich dazu einzufinden. Stralsund, den 6ten August 1827. Verordnete Camerarii.

Zu verkaufen in Stettin.

Einer Wohnorts-Veränderung wegen, soll ein Fortepiano von mahagoni Holz, welches sich in einem sehr guten Stande befindet, verkauft werden, und werden etwanige Kaufliebhaber dazu gebeten, sich im Hause des Kürschner Herrn Braatz, am neuen Markt No. 24, eine Treppe hoch, zu melden.

Ein ganzer Wagen, ein halber Wagen, ein Stuhlwagen und eine starke tragende Kuh, sind zu verkaufen, Roßmarkt No. 721.

Ein neues Pianoforte, von Mahagoni-Holz, halbrunder Form, dauerhaft gebaut und stark von Ton, 6½ Octaven enthaltend, und ein neuer Schreib-Secretair, von Mahagoni-Holz und proportionirter Größe, für Damen und Herren passend, sind preiswürdig zu haben, in der Fuhrstraße No. 645.

Eine ächte Italienische Guitarre nebst dazu gehörigem Kasten, ist zu dem bestimmten Preise von 18 Rthlr. zu verkaufen, Breitestraße No. 413.

Schöner geklapperter Bäcker-Weitzen bey
C. F. Weinreich.

Um unser großes Wein-Lager möglichst zu verkleinern, haben wir die Preise bedeutend heruntergesetzt, und empfehlen uns daher mit allen Sorten Wein, sowohl in großen als kleinen Gebinden und einzelnen Bouteillen hiedurch bestens, wobey noch bemerken, daß wir Franzwein zu 2½ Rthlr. und Medoc zu 3 Rthlr. für den Viertel Anker exclusive Gefäß verkaufen. Stettin, den 13ten July 1827.

Herberg & Hennig.

Berger Fetthering
von ganz vorzüglicher Güte in Tonnen und kleinen Gebinden, die 1/16. Tonne 1 Rthlr. 5 Sgr., bey
August Wolff.

Caffee, Zucker, Gewürze, neuer Carol. Reis, Cichorien, Chocolade à 14 und 16 Sgr. pr. Pfd, Pflaumen 22 Pfd. für 1 Rthlr., Rigaer Balsam und Selterwasser, so wie nachstehende beliebte und empfehlungswerthe Sorten Tabacke aus der Fabrik der Herren Praetorius & Brunzlow in Berlin, als: Mittel-Canaster Nr. 1 à 20 Sgr., Petit-Canaster de Castro à 20 Sgr., Laguayra Nr. 1 à 16 Sgr., Nr. 2 à 12 Sgr., Korb-Canaster à 11 Sgr., Cuba-Canaster à 10 Sgr., Canaster Littr. F. à 10 Sgr., leichten Canaster à 9½ Sgr., Rester-Canaster à 7½ Sgr. mit 10 Procent Rabatt; desgleichen Portorico in Rollen à 13 Sgr., Justus-Taback à 16 Sgr., Cigarren à 5½ Rthlr. und Maryland-Cigarren à 6 Rt. pr. 1000 St., und den beliebten Schnupftaback à la Duchesse à 20 Sgr. pr. Pfd., bei

C. W. Bourwieg & Comp., am Heumarkt.

Neuen Berger Fetthering von vorzüglicher Güte, der so eben angekommen ist, empfiehlt in Tonnen und einzelnen Gebinden

August Moritz, Hünerbeinerstrafse No. 1088.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction am 18ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, in meinem Hause, über Lorbeerblätter, neue Smirn. Rosinen und Zant. Corinthen; Letztere in beliebigen Quantitäten. Carl Biancone.

Zu vermiethen in Stettin.

Nr. 538 am grünen Paradeplatz ist die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Kammer nebst dazu gehörigem Keller, zum 1sten October c. an einen ruhigen Miether zu vermiethen.

Röddenberg No. 241 ist ein Hinterhaus nebst Töpfer-Ofen, großer Werkstelle und Holzgelaß, eingetretener Umstände halber, zu Michaelis zu vermiethen. Dasselbe eignet sich auch zu jedem andern Geschäftsbetriebe.

Drey helle Stuben, eine Kammer, Küche, Speisekammer, Keller und gemeinschaftlicher Boden, stehet zum 1sten October kleine Dohmstraße Nr. 767 zu vermiethen.

Zum 1sten October ist im Hause Breitenstraße No. 371 die zweite Etage, bestehend in 5 Stuben, Küche nebst Keller rc. zu vermiethen, und das Nähere beim Kaufmann Schumacher, kleine Dohmstraße No. 683, zu erfahren.

Breitestraße Nr. 385 ist zum 1sten October d. J. die zweite Etage, von 3 Stuben, 1 Kabinet, Küche, Speisekammer, nebst Gemüsekeller, Holzgelaß u. s. w., zu vermiethen.

In der Breitenstraße No. 397 ist ein sehr gut eingerichteter Laden, besonders zu Putz-, Schnitt- oder kurzen Waaren geeignet, nebst Comtoir und zwey Stuben, zum 1sten October zu vermiethen.

Schuhstraße Nr. 145 ist zum 1sten Oktober d. J. die dritte Etage, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern und Küche, zu vermiethen.

Große Ritterstraße Nr. 1178 sind 2 Stuben und 2 Cabinets zusammenhängend parterre, Bedientenstube, Bodenkammer, Stallung auf ein Pferd, Holz- und Futtergelaß, im Ganzen auch getheilt zu vermiethen.

Grapengießerstraße Nr. 157 ist eine sehr freundliche Stube mit oder auch ohne Meubel zum 1sten September c. zu vermiethen frei. Das Nähere hierüber in der 3ten Etage zu erfragen.

In dem in der großen Oderstraße sub No. 70 belegenen Hause ist der dritte Stock, bestehend in 5 Stuben, mehreren Kammern, Küche, nebst Keller und Holzgelaß, zum 1sten October d. J. zu vermiethen; auch stehen daselbst mehrere Böden zur anderweitigen Miethung frey. Das Nähere darüber ist in demselben Hause parterre zu erfahren.

Ein Logis von 3 Stuben, 1 Kammer, 1 Gesindestube, Küche, Speisekammer und Kellerraum, alles parterre, ist am 1sten Oktober d. J. in der Oderstraße Nr. 71 zu vermiethen.

Frauenstrasse No. 895 ist am 1sten October die 2te und 3te und jetzt gleich die 4te Etage, sämmtlich mit Zubehör, zu vermiethen. Die Bedingungen sind zu erfragen Frauenstrasse No. 891.

Es ist ein Logis von 2 Stuben, Kammer und Küche sogleich oder auch zum 1sten September zu vermiethen, Junkerstraße No. 1111.

Im Speicher nahe der Baumbrücke sind 2 nicht sehr große Remisen zu vermiethen, von

G. W. Schulze, am Heumarkt.

An der Mönchenbrücke No. 1181 sind mehrere Zimmer jetzt gleich oder zu Michaeli zu vermiethen.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an meinen verstorbenen Vater, den Kaufmann Christian Borck, rechtmäßige Forderungen zu haben vermeinen, ersuche ich hiemit, solche, im Fall ich nicht schon Rechnungen darüber besitze, binnen spätestens 4 Wochen bei mir einzureichen und Berichtigung zu gewärtigen. Gleichmäßig fordere ich alle diejenigen hiedurch auf, die demselben noch aus irgend einem Grunde verpflichtet sind, dieser Verpflichtung gefälligst binnen obiger Frist unfehlbar nachzukommen; im Unterlassungsfalle aber sehe ich mich genöthiget, gegen die Säumigen sofort bei dem Gerichte Klage einzulegen. Stettin, den 28sten July 1827.

Albert Borck.

Bekanntmachungen.

Es hat sich ein schwarzer neu geschorner Pudel verlaufen, welcher ein ledernes Halsband, mit den Namen: Neustadt No. 50 N. F. auf weißem Blech, umgehabt. Wer ihn zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Es ist am vergangenen Sonnabend am 11ten d. M. ein braungefleckter Hüner-Hund abhänden gekommen; wer denselben an sich genommen, oder nachweisen kann, beliebe solches im Hause Nr. 39 am Heumarkt anzuzeigen. Kennzeichen: der rechte Behang ist etwas aufgerissen.